THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/5138
19.10.2012

M ü n d l i c h e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

Berücksichtigung der Thüringer Kurorte im Kommunalen Finanzausgleich?

Im Rahmen eines Arbeitsbesuchs im Rathaus von Bad Salzungen soll der Thüringer Finanzminister gegenüber den Teilnehmern des Gespräches geäußert haben, die Berücksichtigung der Kurorte in Thüringen mit ihren kurortrelevanten Aufgaben im kommunalen Finanzausgleich prüfen zu wollen (vgl. Südthüringer Zeitung, Bad Salzungen, vom 4. Oktober 2012). Während in anderen Bundesländern Kurorte einen finanziellen Landesausgleich für die Wahrnehmung spezifischer kurortrelevanter Aufgaben erhalten, ist dies bisher in Thüringen nicht der Fall.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass es durch den Finanzminister die im Einleitungstext dargestellte Zusage gab?

2. Mit welcher Zielstellung soll möglicherweise geprüft werden, ob Thüringer Kurorte für die Wahrnehmung kurortrelevanter Aufgaben im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden?

3. Welche Finanzierungsmodelle anderer Bundesländer könnten dabei künftig auch in Thüringen zur Anwendung kommen?

4. Mit welcher Begründung hält es die Landesregierung möglicherweise für nicht geboten, dass die Thüringer Kurorte für die Wahrnehmung kurortrelevanter Aufgaben im kommunalen Finanzausgleich Berücksichtigung finden?

Kuschel

Druck: Thüringer Landtag, 25. Oktober 2012